

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Gudrun Kopp,
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3501 –**

Auswirkungen des WTO-Beitrittes und der wirtschaftlichen Entwicklung der Volksrepublik China

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. Dezember 2001 ist die Volksrepublik China als 143. Mitglied der Welt-handelsorganisation (WTO) beigetreten. Kritiker haben damals angemerkt, dass China die Beitrittskriterien nicht vollständig erfüllen würde. China befindet sich inmitten eines beispiellosen Wirtschaftsaufschwungs. Noch nie in der Geschichte hat sich ein so großes Land derart rasant entwickelt. Mit diesem starken Wachstum sind Chancen und Risiken verbunden, sowohl für China als auch für die Weltwirtschaft. Globale Handels- und Investitionsströme werden sich gegenüber heute deutlich verschieben. Schon heute zeigen sich die Auswirkungen etwa in Form von Rohstoffengpässen. Deutschland als führende Exportnation in der Welt wird von den Veränderungen in China im besonderen Maße betroffen sein.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Wachstumspotenzial der chinesischen Wirtschaft für die nächsten Jahre ein?

Internationale Organisationen (IWF, OECD) sehen innerhalb der nächsten fünf Jahre für die chinesische Wirtschaft ein Wachstumspotential von 7 bis 9 % pro Jahr. Die Bundesregierung hält diese Einschätzung für realistisch.

Wichtige Wachstumsimpulse können kommen von weiteren Handelsliberalisierungen, damit verbundenem Technologietransfer, Ausbau von Infrastruktur und industrieller Erschließung weiterer Regionen, weiteren Liberalisierungs- und Privatisierungsschritten im Unternehmens- und Bankensektor sowie damit verbundenem Anstieg der Pro-Kopf-Einkommen.

Hält auch die Anpassung des gesellschaftlichen und institutionellen Systems mit den marktwirtschaftlichen Reformen Schritt, dann kann in China ein stabiler Aufholprozess einsetzen.

2. Welche grundsätzlichen Strukturrisiken für das Wirtschaftswachstum sieht die Bundesregierung in der inneren Situation Chinas?

Die Transformation eines Wirtschafts- und Gesellschaftssystems ist eine gewaltige Aufgabe. Die chinesische Regierung hat sich für einen graduellen Reformkurs entschieden, und die bisher gute Wirtschaftsentwicklung bestätigt diese Entscheidung. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass die vielfach schon freigesetzten marktwirtschaftlichen Kräfte einen Ordnungsrahmen und eine soziale Flankierung benötigen, damit die Entwicklung in stabilen Bahnen verläuft und Investoren und Konsumenten auf der Basis verlässlicher Rahmenbedingungen ihre Entscheidungen treffen können.

Der landesweite Aufbau von Infrastruktur und die Entwicklung der einzelnen Regionen ist von besonderer Bedeutung. Hierbei geht es vor allem darum, sozialen Konflikten vorzubeugen, die durch die starken Wanderungsbewegungen von Arbeitnehmern und die hohen Einkommensunterschiede zwischen den Regionen entstehen können.

Mit der Transformation des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems sind für viele Menschen hohe Anpassungskosten verbunden. Zur sozialen Stabilität der Gesellschaft ist deshalb erforderlich, Sozialversicherungssysteme und ein auf den gesellschaftlichen Ausgleich angelegtes Steuer- und Transfersystem aufzubauen.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Sicherung einer Energie- und Rohstoffversorgung, die mit dem wirtschaftlichen Wachstumstempo mithalten kann. Die in jüngster Zeit vermehrt aufgetretenen Stromausfälle müssen abgestellt werden, da diese auch die industrielle Produktion beeinflussen. Wichtig ist deshalb, dass die Energieerzeugungskapazitäten weiter ausgebaut werden und die chinesische Energiepolitik zugleich Anreize zur rechtzeitigen Entwicklung weniger energie- und rohstoffintensiver Verfahren sowie zur Erschließung alternativer Energiequellen setzt. In dieser Hinsicht ist besonders hervorzuheben, dass China bei der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien, die vom 1. bis 4. Juni 2004 in Bonn stattgefunden hat, seine Absicht erklärt hat und dies in das internationale Aktionsprogramm eingebracht hat, den Anteil der erneuerbaren Energien an der installierten Gesamtleistung bis zum Jahr 2010 auf 10 % auszubauen und für eine entsprechende Neuinstallierung von 60 GW gut 49 Mrd. Euro aufzuwenden.

Letztlich ist auch politische Stabilität ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung.

3. Hält die Bundesregierung ein durchschnittlich 7-prozentiges Wirtschaftswachstum pro Jahr, das nach Ansicht von Experten notwendig ist, um die soziale Situation in China stabil zu halten, in den nächsten Jahren für realistisch?

Die Bundesregierung gibt keine eigenen Prognosen zum Wachstum in anderen Volkswirtschaften ab. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die akuten bisherigen Bemühungen der chinesischen Regierung, die überhitzte Konjunktur zu dämpfen (z. B. Erhöhung der Reserveanforderungen an die Banken, Drosselung der Kreditvergabe, Überprüfung von großen Investitionsprojekten oder neue Preiskontrollen) und welche Auswirkungen haben diese Bemühungen nach Ansicht der Bundesregierung?

Die chinesische Regierung ist sich des Überhitzungsrisikos bewusst. Das ergibt sich u. a. aus einer Rede, die Ministerpräsident Wen Jiabao Ende Juni 2004 auf einer internationalen Konferenz gehalten hat.

Die aktuellen Überhitzungstendenzen zeigen sich in sehr hohen Steigerungen der Investitionen vor allem im Industrie- und Bausektor sowie in Kapazitätsengpässen bei der Versorgung mit Kohle, Stahl und Elektrizität.

Die Maßnahmen, die bislang von der chinesischen Regierung ergriffen wurden, sind primär administrativer Natur. In einigen Sektoren werden weitere Investitionen teilweise an härtere Eigenkapitalbedingungen geknüpft. Genehmigungen werden durch staatliche Anweisungen hinausgeschoben. Zur Begrenzung des Geldmengenwachstums wurde mehrfach der Mindestreservesatz für die Banken angehoben. Auch die Zinsen für kurzfristige Ausleihungen an Geschäftsbanken wurden geringfügig herauf gesetzt. Die für die Kreditvergabe der Geschäftsbanken relevanten Zinssätze werden durch den noch unterentwickelten monetären Transmissionsmechanismus hiervon allerdings kaum beeinflusst.

Die bisherigen Bemühungen sind als erste Schritte zur Vermeidung wirtschaftlicher Rückschläge und zur Stabilisierung zu begrüßen. Die Rate des BIP-Zuwachses zeigt über die letzten drei Quartale eine Tendenz zur Abflachung. Es muss jedoch abgewartet werden, ob die unternommenen Schritte dauerhaft die gewünschte Wirkung zeigen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine große Volkswirtschaft wie die in China, das aus vielen relativ autonomen Provinzen besteht, durch zentral verordnete Maßnahmen nur schwer wirksam abgebremst werden kann. Die Einflussnahme der Zentralregierung und auch der Provinzregierungen kann zu systematischen Verzerrungen führen, wodurch Fehlallokationen erleichtert werden.

5. Welche Chancen für die deutsche Volkswirtschaft sieht die Bundesregierung in der dynamischen chinesischen Wirtschaftsentwicklung und dem WTO-Beitritt Chinas?

Mit dem WTO-Beitritt im Jahr 2001 ist die Volksrepublik China Teil der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung geworden. Durch diesen Beitritt und die daraus resultierende Verpflichtung zur Übernahme und Umsetzung des WTO-Regelwerks haben die Reformbemühungen der Volksrepublik China einen erheblichen Impuls erhalten. Nicht zuletzt aufgrund der chinesischen WTO-Mitgliedschaft eröffnen sich aber auch neue Absatzchancen für deutsche Produkte, während gleichzeitig auf dem chinesischen Markt ein günstigeres und reichhaltigeres Angebot an internationalen Gütern entsteht. Dabei bildet China mit seinen 1,3 Milliarden Menschen und seiner Position als mittlerweile sechstgrößte Volkswirtschaft der Welt auch unter weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten bereits einen bedeutenden und aufnahmefähigen Markt. So ist die Belebung unserer Ausfuhren nach China geeignet, zu einer deutlichen Stützung der Konjunktur in Deutschland beizutragen.

Ähnlich wie China bereits jetzt unser größter Handelspartner im asiatisch-pazifischen Raum ist, steht es auch im Begriff, bei den deutschen Investitionen in der Region einen der vorderen Plätze einzunehmen. Dies ist die Folge des großen Potentials des chinesischen Marktes und der sich bietenden Geschäftschancen

durch verbesserten Marktzugang, die eine zunehmende Präsenz vor Ort nahe legen.

6. Welche Branchen in Deutschland profitieren nach Auffassung der Bundesregierung davon besonders?
7. Welche Branchen sind nach Auffassung der Bundesregierung negativ betroffen?

Die dynamische Wirtschaftsentwicklung und der WTO-Beitritt Chinas bringen für die deutsche Wirtschaft vor allem aufgrund verbesserter Exportchancen und eines leichteren Marktzugangs sowie einer verstärkten internationalen Arbeitsteilung große Chancen mit sich. Besondere Chancen ergeben sich aber für die folgenden Branchen:

Die Automobilindustrie gehört zu den Branchen, die von der Wachstumsdynamik in China besonders profitieren. Durch zahlreiche Engagements mit chinesischen Partnern, Investitionen und Technologietransfers partizipieren deutsche Kraftfahrzeughersteller und Zulieferer an den stark wachsenden chinesischen Kraftfahrzeugmärkten. Im Jahre 2003 konnte die chinesische Inlandsproduktion nach erheblichem Produktionsanstieg in den Vorjahren erneut um ca. 36 % ausgedehnt werden. An diesen Wachstumsraten waren deutsch-chinesische Gemeinschaftsunternehmen überproportional beteiligt. Seit dem Beitritt Chinas zur WTO verzeichnete die Kfz-Produktion in China einen Anstieg um 90 % auf 4,44 Millionen Kfz in 2003. Im Gesamtjahr 2004 wird der Anstieg im Vergleich zu 2001 voraussichtlich bereits 120 bis 130 % betragen. Auch der Export deutscher Kraftfahrzeuge nach China weitet sich trotz bestehender Einfuhrhemmnisse noch weiter aus. Gemäß der chinesischen Zollstatistik kamen im Jahre 2003 von rd. 172 000 importierten Kraftfahrzeugen rd. 26 % aus Deutschland.

Auch die chemische und pharmazeutische Industrie hat von dem verbesserten Marktzugang profitiert. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung in China vergrößern sich die Absatzchancen deutscher Hersteller zunehmend. Eine Verbesserung der Marktsituation kann durch Investitionen vor Ort erreicht werden. Diesem Ziel dienen z. B. die Investitionen der Firmen Bayer und BASF in dem Chemie-Industriepark Caojing bei Shanghai. Gemeinsam mit China Petroleum & Chemical Corp. (SINOPEC) investiert BASF in das Isocyanat-Projekt bis einschließlich 2004 3,4 Mrd. US-Dollar. Bayer hat für die Projekte Polycarbonat, Polyisocyanat, Nitrotoluol, PO-Schaum und PET bis 2008 3,1 Mrd. US-Dollar geplant. Im Verbundstandort Nanjing werden BASF und SINOPEC für einen Steamcracker bis 2005 Investitionen in Höhe von 2,6 Mrd. US-Dollar durchführen.

Mit dem WTO-Beitritt wurden die Zölle für Importe von chemischen Erzeugnissen seitens der VR China zwar erheblich reduziert, liegen aber im Schnitt noch um das Dreifache über den EU-Außenzöllen für Chemieprodukte. Der gegenseitige Handel wird ferner belastet durch Austauschraten, Subventionen und andere, oft nicht WTO-konforme, Hemmnisse seitens der chinesischen Administration. Im Übrigen machen der deutschen Wirtschaft die unvollständige Implementierung geistiger Schutzrechte, die noch praktizierten Zulassungsverfahren für Arzneimittel sowie deren Preisgestaltung und Erstattung zu schaffen.

Die Investitionsgüterindustrie (Maschinen- und Anlagenbau, Schienenfahrzeugbau sowie optische, medizinische und mechatronische Industrie) profitiert infolge des großen Marktes ganz erheblich und zwar in erster Linie auf der Absatzseite. Mit einem Exportwert von 6,2 Mrd. Euro bei Maschinen und Anlagen in 2003 (+22,2 % z. Vj.) nimmt China mittlerweile den dritten Platz (hinter USA, Frankreich) ein. Außerdem erhöhen sich die Absatzchancen für Unternehmen,

die von Zollreduzierungen infolge des WTO-Beitritts profitieren. Viele Produkte (insbesondere Komponenten und Bauteile) lassen sich in China kostengünstig produzieren (verlängerte Werkbank) und fließen in die deutsche Produktion mit ein.

Zugleich ist anzumerken, dass insbesondere der Maschinenbau und die Uhrenindustrie durch Produktpiraterie negativ betroffen sind. Allerdings haben sich durch den WTO-Beitritt auch die Schutzmöglichkeiten für geistiges Eigentum verbessert.

Der Beitritt Chinas zur WTO in Zeiten eines rasanten Wirtschaftswachstums in Asien tangiert die Elektrotechnik- und Elektronikindustrie auf vielfache Weise. Der chinesische Markt für elektrotechnische und elektronische Erzeugnisse hat sich seit 1995 von 36 Mrd. Euro auf über 200 Mrd. Euro im Jahr 2002 mehr als vervünffacht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 29 %. In einigen Jahren dürften allerdings in einigen Bereichen Sättigungsgrenzen erreicht werden, die mit deutlichen Wachstumsabschwächungen einhergehen dürften.

Gleichwohl ist die Partizipation am chinesischen Wachstum auf absehbare Zeit eine der Triebfedern der deutschen Exportwirtschaft. Selbst die steigenden Importe sind Ausweis dieser Erfolgsgeschichte.

China wird in diesem Jahr rd. 40 Mio. t Stahl zusätzlich nachfragen. Diese Zunahme entspricht in etwa der durchschnittlichen jährlichen Stahlproduktion Deutschlands von rd. 46 Mio. t. Nach Mitteilung der Wirtschaftsvereinigung Stahl wird China bis Ende 2004 260 Mio. t. Stahl produzieren und damit der größte Stahlproduzent weltweit sein. Dennoch ergibt sich für das laufende Jahr ein Netto-Importbedarf von 35 Mio. t. Der wachsende chinesische Stahlbedarf bietet der deutschen Stahlindustrie erhebliche Ausfuhrchancen. Zugleich ist zu bemerken, dass dieses Wachstum, aber auch zusätzlicher Stahlbedarf in anderen Ländern wie Indien und der Türkei, kurzfristig den Weltstahlmarkt belastet. So hat die zusätzliche Nachfrage nicht nur zu Lieferengpässen und erheblichen Preissteigerungen bei Stahl geführt, sondern auch bei Vorprodukten wie Koks und Stahlschrott sowie bei den Frachtraten.

Die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Schuhindustrie und die feinkeramische Industrie, die bisher durch die gegenüber China bestehenden mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen für Textilwaren, Schuhe sowie Haushaltswaren aus Porzellan und keramischen Stoffen einen gewissen Schutz erfahren haben, werden mit Wegfall dieser Beschränkungen zum 1. Januar 2005 einem erhöhten Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein. Jedoch werden sich gerade für diese Industrien mit der Marktöffnung auch neue Chancen bieten, den lukrativen chinesischen Markt zu erschließen und zu nutzen (siehe auch Antworten auf die Fragen 42 und 43).

Im Schiffbau hat China in 2003 mit 10 % Marktanteil den dritten Platz in der Welt nach Korea (38 %) und Japan (35 %) erreicht und damit Deutschland (2,5 %), das bis Ende der neunziger Jahre die dritte Position hielt, von diesem Platz verdrängt. Die Qualität des chinesischen Schiffbaus ist jedoch nach Einschätzung des deutschen Schiffbauverbandes noch nicht in allen Bereichen konkurrenzfähig. Augenblicklich stellt der chinesische Schiffbau keine Bedrohung für die deutschen Seeschiffswerften dar, die ihre Beschäftigung derzeit halten können und gut ausgelastet sind.

Die durch den WTO-Beitritt erfolgte Einbindung Chinas in die Regeln eines fairen Welthandels sollte sich auch im Schiffbaubereich positiv auswirken. Hinzu kommt, dass China auch an den laufenden OECD-Verhandlungen über ein neues Schiffbauübereinkommen zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen teilnimmt.

8. Wie hoch war das Volumen der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in den vergangenen 15 Jahren in China (bitte pro Jahr ausweisen)?

Nach der Bestandsstatistik beliefen sich die deutschen Direktinvestitionen in China im Jahr 2001 auf 6 934 Mio. Euro, im Jahr 2002 auf 6 301 Mio. Euro.

Die Transferstatistik weist für die Jahre 1996 bis 2003 folgende Zahlen auf (Nettotransfers):

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Deutsche Direktinvestitionen nach China (in Mio. €)	28,1	203,4	51,1	556	736	659	655	1261

(Quelle: Deutsche Bundesbank)

Weiter zurückliegende Zahlenreihen liegen nicht vor. Ein Vergleich mit Daten aus der Zeit vor 1996 wäre auch nicht zielführend, da die Bundesbank seitdem die Erhebungsgrundlagen geändert hat.

Im Hinblick auf die Abnahme des Bestandswertes in 2002 gegenüber 2001 ist anzumerken, dass im Jahre 2002 die Meldefreigrenzen von vormals 0,5 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro angehoben wurden. Dadurch fanden Investitionen von 184 deutschen Unternehmen unterhalb der angegebenen Grenze keine Berücksichtigung, was sich naturgemäß auf die Höhe des Bestandswertes auswirkt.

9. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung das Volumen der Direktinvestitionen in den kommenden zehn Jahren entwickeln?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erhebungen vor. Allerdings zeichnet sich nach den Investitionsplänen deutscher Unternehmen eine deutliche Steigerung deutscher Investitionen in China ab.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich durch Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland Arbeitsplätze in Deutschland langfristig sichern lassen?

Die allgemeinen Erwägungen, die für deutsche Investitionen im Ausland gelten, treffen auch auf China zu. Unternehmerisches Engagement im Ausland in Form von Kooperationen, Aufbau neuer Produktionsstandorte oder Auslagerungen von Teilprozessen inländischer Produktion sind Bestandteil der internationalen Arbeitsteilung. Es unterstreicht die Eingebundenheit deutscher Unternehmen in der Weltwirtschaft und trägt zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei. Von dieser Eingebundenheit profitiert Deutschland als stark exportorientiertes Land in besonderem Maße. Im Rahmen der Mischkalkulation durch Investition und Produktion in China können zudem perspektivisch Arbeitsplätze in Deutschland stabilisiert und sogar neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Insofern können Direktinvestitionen in China wie generell im Ausland auch dazu beitragen, Arbeitsplätze in Deutschland langfristig zu sichern.

11. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für die Standortverlagerung deutscher Unternehmen nach China?

Standortverlagerungen sind das Ergebnis unternehmerischer Entscheidungen, auf welche die Bundesregierung keinen Einfluss nimmt und die der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt sind. Überlegungen über Motive, die hinter

Einzelentscheidungen stehen könnten, besitzen spekulativen Charakter. Daran beteiligt sich die Bundesregierung nicht. Die allgemeinen Motive, die für Standortverlagerungen ins Ausland maßgeblich sind, sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch für China zutreffend. Allgemein gilt: für die Verlagerung eines Standortes können zum Beispiel Lohnkostenvorteile im Ausland oder die Erschließung und Stabilisierung von Marktpositionen im Ausland eine Rolle spielen.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Unternehmen vor, deren Investitionen in China gescheitert sind, insbesondere zu den Gründen dieses Scheiterns?

Die Erfahrungen belegen, dass das Scheitern von deutschen Investoren in China nur zum Teil landesspezifisch ist. Mangelhafte unternehmensstrategische Ausrichtung des Engagements, Fehleinschätzungen der eigenen Wettbewerbsfähigkeit und des Zuschnitts des Produktions-, Vertriebs- und Dienstleistungsprofils, unzulängliche Machbarkeitsstudien hinsichtlich Standort- und Partnerwahl sowie unzureichendes Risikoportfolio sind wesentliche Gründe für Misserfolge.

Aus einer Umfrage des Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft in Peking von 2003 bei 1 420 deutschen Unternehmen zur Frage von Chinas Implementierung der WTO-Beitrittsverpflichtungen als ein wesentlicher Parameter für den wirtschaftlichen Erfolg deutscher Investitionen in China sind folgende Ergebnisse festzuhalten: 64 % der befragten Unternehmen halten den Mangel an Markttransparenz, fehlende Rechtssicherheit und regionalen Protektionismus für das größte Problem. Noch immer sind unklare Vorschriften und Durchführungsbestimmungen für die Unternehmen problematisch. Auch restriktive Importbestimmungen beeinträchtigten noch das Geschäft.

Allerdings geben zwei Drittel der Unternehmen an, dass sich das Geschäftsklima seit dem WTO-Beitritt deutlich verbessert hat. Wenngleich mit zunehmender Globalisierung und Verjüngung der Mitarbeiter die interkulturellen Managementprobleme abnehmen, so haben diese, ebenso wie die Nutzung von Beziehungsgeflechten in China, eine im Vergleich zu Deutschland wesentlich größere Bedeutung für den Erfolg und Misserfolg von ausländischen Unternehmen in China.

13. Wie hat sich der deutsch-chinesische Handel in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte pro Jahr gestaffelt nach Importen und Exporten ausweisen)?

In den letzten 10 Jahren hat sich der deutsch-chinesische Handel sehr dynamisch entwickelt. Das bilaterale Handelsvolumen hat sich seit 1994 mehr als verdreifacht (+229,8 %), wobei der deutsche Export nach China um +243,4 %, der deutsche Import aus China um +216,5 % gewachsen ist. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des bilateralen Handelsvolumens von +14,4 % (Exporte: +15,4 %; Importe: +14 %).

In dem nachgefragten Zeitraum musste Deutschland stets ein Handelsbilanzdefizit hinnehmen. Allerdings wächst der deutsche Export nach China seit dem WTO-Beitritt prozentual stärker als der deutsche Import.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Bilaterales Handelsvolumen (Mrd. €)	Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	Deutsche Importe aus China	Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	Deutsche Exporte nach China	Veränderung gegenüber Vorjahr (%)
1994	13,1	9,8 %	7,9	11,5 %	5,3	7,3 %
1995	13,7	4,2 %	8,2	3,8 %	5,5	4,7 %
1996	14,8	7,9 %	9,2	12,6 %	5,6	0,9 %
1997	16,4	11,0 %	11,0	19,0 %	5,4	-2,4 %
1998	17,8	8,7 %	11,7	7,1 %	6,1	12,0 %
1999	20,6	15,7 %	13,7	16,5 %	6,9	14,2 %
2000	27,8	34,7 %	18,4	34,4 %	9,4	35,3 %
2001	32,0	15,1 %	19,8	7,5 %	12,2	30,0 %
2002	35,9	12,2 %	21,3	7,8 %	14,6	19,5 %
2003*)	43,2	20,3 %	25,0	17,4 %	18,2	24,7 %
*) vorläufig						

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

14. Wie werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Handelsbeziehungen in den kommenden Jahren entwickeln?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der deutsch-chinesische Handel über alle Voraussetzungen für eine weitere gute Entwicklung verfügt.

Bundeskanzler Gerhard Schröder und der chinesische Ministerpräsident Wen Jiabao haben im Mai 2004 in Berlin bei ihren Gesprächen als Zielgröße eine Verdoppelung des bilateralen Handelsvolumens bis zum Jahr 2010 vorgegeben.

Angesichts der bisherigen hohen Dynamik des deutsch-chinesischen Handels erscheint dieses Ziel realistisch.

15. Welche Auswirkungen hat das chinesische Wachstum auf die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft?

Das hohe chinesische Wirtschaftswachstum wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aus, weil es die Unternehmen zwingt, sich auf dem anspruchsvollen chinesischen Markt zu bewähren, auf dem viele andere ausländische Wettbewerber auftreten.

Die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen dienen dazu, die Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen im Ausland, auch in China, zu stärken. So werden die in der Agenda 2010 enthaltenen Regelungen zur Modernisierung überkommener Strukturen zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit Deutschlands beitragen. Auch die im Juli 2003 beschlossene Außenwirtschaftsoffensive der Bundesregierung wird die deutsche Wettbewerbsposition in China wie allgemein im Ausland festigen.

16. Wie viele Chinesen sprechen nach Kenntnis der Bundesregierung deutsch?

Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Angaben oder Schätzungen über die Gesamtzahl der Chinesen, die Deutsch sprechen, vor. Repräsentative Umfragen für China sind nicht bekannt.

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung wird Deutsch in ganz China derzeit lediglich von 1 200 Schülern an neun Mittelschulen gelernt. Dies hängt damit zusammen, dass Deutsch kein abschlussrelevantes Prüfungsfach ist. In der Reihenfolge der Fremdsprachen steht Deutsch damit mit deutlichem Abstand hinter Englisch und Japanisch an dritter Stelle, knapp vor Französisch.

Im Hochschulbereich sind ca. 10 200 Germanistik-Studenten und 200 Hochschullehrer zu verzeichnen. Ca. 5 700 Studenten lernen in China jährlich in studiengleitenden Hochschulsprachkursen Deutsch. An den Goethe-Instituten in Peking und Hongkong haben im Jahre 2003 ca. 4 500 Chinesen einen Deutschkurs besucht, die Tendenz ist steigend.

17. Wie viele Deutsche sprechen nach Kenntnis der Bundesregierung Chinesisch?

Verlässliche Angaben über die Anzahl der Deutschen, die Chinesisch sprechen, liegen nicht vor.

Die Anzahl der Studenten mit dem Hauptfach Sinologie im Bundesgebiet ist in den vergangenen Jahren leicht angestiegen und belief sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Wintersemester 2002/2003 auf 2 305 Studenten (unter Einschluss weniger, nicht getrennt ausgewiesener Koreanisten). Ferner wurden nach Auskunft der Kultusministerkonferenz im Schuljahr 2003/2004 an insgesamt 67 Sekundarschulen Chinesischkurse angeboten. Diese werden größtenteils in Form von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Schülerzahlen liegen nicht vor.

18. Wie viele Chinesen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in Deutschland studiert?

Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes studierten im Wintersemester 1999/2000 6 526 chinesische Staatsangehörige in Deutschland. Bis zum Wintersemester 2002/2003 stieg deren Zahl um über 300 % auf 20 141 an. Die aktuellen Zahlen für das Wintersemester 2003/2004 werden voraussichtlich Mitte September vorliegen.

Tabelle: Anzahl chinesischer Studenten in Deutschland

	Zahl der chinesischen Studenten in Deutschland	Veränderung zum Vorjahr
WS 1999/2000	6 526	–
WS 2000/2001	9 109	+39,6 %
WS 2001/2002	14 070	+54,5 %
WS 2002/2003	20 141	+43,1 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

19. Wie viele Deutsche haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in China studiert?

Die meisten Studierenden aus Deutschland verbringen Studienabschnitte in China im Rahmen von Kooperationsabkommen oder über eine Förderorganisation. Die zahlenmäßig weitaus größte Gruppe wird dabei über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert. Die Zahl der „free mover“, die im Rahmen eines selbst organisierten und finanzierten Studienaufenthalts nach China gehen, stellt demgegenüber keine statistisch relevante Größe dar.

Der Bundesregierung liegen die Zahlen der vom DAAD pro Jahr jeweils neu in die Förderung aufgenommenen Studierenden und Graduierten von 1999 bis 2003 vor. Demnach gingen insgesamt rd. 1 800 Deutsche im Rahmen ihrer akademischen Aus- oder Fortbildung mit einem DAAD-Stipendium nach China. Die klassischen Jahresstipendien sind dabei mit 500 (weit über ein Viertel) vertreten. Hinzu kommen insbesondere Aufenthalte im Rahmen von Partnerschaftsprogrammen, Praktika und Studienaufenthalte sowie Semester- und Kurzstipendien. Im laufenden Jahr reisen 235 Jahresstipendiaten neu aus. Damit wird in diesem Jahr fast die Hälfte der Zahl im Rahmen des nachgefragten Fünf-Jahres-Zeitraums erreicht. Dies ist ein eindrucksvoller Beleg für das deutlich gestiegene Interesse deutscher Studierender am Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort China.

20. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung, um deutsche Universitäten für chinesische Studenten attraktiver zu machen?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil von Studierenden aus dem Ausland (Bildungsausländer) auf 10 % zu erhöhen. Im Wintersemester 2002/2003 betrug dieser Anteil bereits 8,4 %, davon kamen 12 % aus China (1. Platz). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um ca. 43 %.

Die Bundesregierung hat zur Steigerung der Attraktivität deutscher Hochschulen und Bildungsangebote eine Reihe von Initiativen ergriffen:

Bis zum Jahr 2005 werden international orientierte Studienangebote aus BMBF-Mitteln gefördert (Bachelor- und Master-Programme, starke englischsprachige Ausrichtung der Lehrangebote). Für die Zeit von Wintersemester 1997/1998 bis Wintersemester 2001/2002 betrug die Zahl der ausländischen Studierenden 3 558 (größte Gruppe aus China: 584 = 16,4 %). Im Master Plus-Programm (Förderung durch AA) waren 1 644 Ausländer eingeschrieben, davon 313 Chinesen (= 19 %).

Ein neuer, weltweit verfügbarer und standardisierter Test für Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ermöglicht eine Prüfung im Herkunftsland. In China existieren bereits acht Testzentren.

Marketing: Die Dachkampagne unter dem Markenzeichen „Hi!Potentials“ wirbt im Ausland für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland. Seit 2001 haben 10 Messe-Veranstaltungen (inkl. einer Promotiontour durch mehrere Städte) mit Beteiligung deutscher Hochschulen in China stattgefunden.

Seit 2001 bietet der DAAD aus Mitteln des AA mit dem Stipendien- und Betreuungsprogramm STIBET den Hochschulen die Möglichkeit, die Betreuung ausländischer Studierender und Doktoranden deutlich zu verbessern. Davon profitierten im Jahr 2003 insgesamt 3 340 Studierende, darunter 274 Chinesen (im Jahr 2002: 184, im Jahr 2001: 175).

21. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung, um deutschen Sprachunterricht in China zu fördern?

Sprachförderung erfolgt im Wesentlichen durch die Mittler Goethe-Institut (GI) an seinen Standorten in Peking und Hongkong und Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) mit 28 entsandten Lektoren und rund 40 direkt angeworbenen „Ortslektoren“.

Im Jahre 2003 hat das GI zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen für chinesische Deutschlehrer durchgeführt. Ca. 40 chinesische Deutschlehrer wurden in Deutschland methodisch und sprachlich fortgebildet. Darüber hinaus fördert das GI die deutsche Sprache durch Werbemaßnahmen wie z. B. die Teilnahme an

Messen sowie durch Erstellung spezifischer Unterrichtsmaterialien für chinesische Deutschlehrer.

Der DAAD erreicht mit seinem Lektorenprogramm zur deutschen Sprache und Landeskunde jährlich ca. 15 000 Studierende an insgesamt 24 chinesischen Hochschulen, u. a. an der bedeutsamen Tongji-Universität in Shanghai. Zusätzlich fördert der DAAD chinesische Germanisten durch Promotions- und Forschungsstipendien in Deutschland sowie im Ausbildungsbereich durch Entsendung von Kurzzeitdozenten aus Deutschland.

Zurzeit unterstützen 3 entsandte Bundesprogrammlehrkräfte den Deutschunterricht an bislang neun ausgewählten Mittelschulen. Die Fremdsprachenmittelschule Shanghai hat zum Schuljahr 2004/2005 die Genehmigung zur Abnahme der KMK-Prüfung „Deutsches Sprachdiplom II“ erhalten. Bilaterale Gespräche über einen möglichen Ausbau dieses Programms auf Wuhan und Nanjing werden bereits geführt.

22. Wird die Volksrepublik China nach Ansicht der Bundesregierung auch bei anhaltendem Wachstum seine Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllen können?

Die Volksrepublik China hat nach dem Kyoto-Protokoll als Vertragspartei, die nicht in Anlage I der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) aufgeführt ist, keine quantifizierte Verpflichtung zur Begrenzung bzw. Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen übernommen. Für China ergeben sich auch aus Artikel 10 des Kyoto-Protokolls, nach dem die nicht in Anlage I der UNFCCC aufgeführten Vertragsparteien u. a. nationale Programme mit Maßnahmen zur Abschwächung der Klimaänderung sowie zur Anpassung an die Klimaänderung erarbeiten und umsetzen sowie bei der Verbreitung klimafreundlicher Umwelttechnologien zusammenarbeiten, keine neuen Verpflichtungen. Die Bundesregierung hält im Rahmen der Weiterentwicklung der Kyoto-Ziele über die 2012 endende erste Verpflichtungsperiode hinaus auch erste wirksame Klimaschutzverpflichtungen von großen Entwicklungs- und Schwellenländern für geboten, da ihr Anteil an den weltweiten Treibhausgasemissionen aufgrund des Wachstums von Wirtschaft und Bevölkerung kontinuierlich zunimmt.

23. Falls nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Vergleiche Antwort zu Frage 22.

24. Trifft es nach Meinung der Bundesregierung zu, dass sich die Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Kyoto-Protokolls kostengünstiger realisieren ließen, wenn deutsche Unternehmen durch Investitionen in China (z. B. Löschung brennender Kohleflöze) zur Einsparung von Treibhausgasemissionen beitragen könnten?

Die Bundesregierung unterstützt Aktivitäten, durch die Einsparungen von Treibhausgasemissionen in China unter Beteiligung deutscher Unternehmen ermöglicht werden können.

Beispielsweise fördert das BMBF seit Juli 2003 ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von innovativen Technologien für die Erkundung, Löschung und Beobachtung von Kohlebränden in wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit mit der VR China mit Mitteln in Höhe von 2,254 Mio. Euro. Das Verbundvorhaben wird vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt koordiniert.

Ein ähnliches Projekt führt die GTZ im Auftrag des BMZ seit August 2001 zur Entwicklung von Strategien zur Löschung von Kohlebränden mit einem Förderbetrag von 2,55 Mio. Euro durch.

25. Wenn ja, wird dies nach Auffassung der Bundesregierung durch die jetzt geplante Ausgestaltung des Treibhausgasemissionshandels in Deutschland ermöglicht?

Kostengünstigere Maßnahmen werden durch die jetzt geplante Ausgestaltung des Treibhausgasemissionshandels in Deutschland ermöglicht.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die europäische Emissionshandelsrichtlinie auf die Schaffung eines EU-weiten Marktes für Emissionszertifikate zielt. Mit Zunahme der Liquidität dieses neuen europäischen Marktes wird auch der Handel über die nationalen Grenzen hinaus attraktiv. Anlagenbetreiber – aber auch alle anderen juristischen und natürlichen Personen – erhalten hierdurch die Möglichkeit, nicht nur im Hinblick auf die Einhaltung der eigenen Emissionsbegrenzungen, sondern auch aus anderen Gründen aktiv zu werden.

26. Welche Auswirkungen hätte ein unvermindertes chinesisches Wirtschaftswachstum auf die weltweiten Rohstoffmärkte?

Ein unvermindertes Wirtschaftswachstum in der Volksrepublik China kann angesichts der Bemühungen der chinesischen Regierung, einer konjunkturellen Überhitzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenzuwirken, und angesichts der üblichen Zyklen im Wirtschaftswachstum nicht unterstellt werden. Gleichwohl teilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Experten, dass in den kommenden Jahren mit einer weiter starken Rohstoffnachfrage aus China (ebenso wie aus Brasilien, Indien und Russland) zu rechnen ist. Aktuelle Preissteigerungen bei einigen Rohstoffen sind vor allem durch die jüngste Dynamik der Nachfrage insbesondere aus China ausgelöst worden, die die Märkte offenbar überrascht hat. Da Kapazitätsanpassungen zur Erhöhung des Rohstoffangebots einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, kann kurz- und mittelfristig nicht mit einer deutlichen Entspannung der Situation gerechnet werden. Allmähliche Angebotsanpassungen werden sich aber tendenziell preisdämpfend auswirken.

27. Rechnet die Bundesregierung aufgrund des chinesischen Wachstums mit anhaltenden Preissteigerungen für Rohstoffe, insbesondere Öl, Kohle, Aluminium, Kupfer und Zinn?

Die Bundesregierung gibt keine Prognosen zur Preisentwicklung einzelner Rohstoffe ab. Die Preisbildung auf den Rohstoffmärkten wird im Übrigen nicht nur durch die fundamentale Marktsituation, sondern in vielen Fällen auch durch die so genannten Papiermärkte beeinflusst, deren vielfach spekulativer Ansatz sich ohnehin einer belastbaren prognostischen Analyse entzieht.

28. Sieht die Bundesregierung eine ausreichende Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen trotz der Nachfragesteigerungen in China dauerhaft gesichert, und wenn nein, welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um prognostizierte Engpässe zu verhindern?

Die Bundesregierung hat keinen Anlass zu der Annahme, dass die Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen dauerhaft nicht gesichert ist. Auch nach den Erkenntnissen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wer-

den die weltweiten Rohstoffreserven und -ressourcen ausreichen, um trotz der zurzeit beobachtbaren Nachfragesteigerungen von China und anderen Volkswirtschaften die Rohstoffnachfrage auf absehbare Zeit zu decken. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund weder aktuelle noch „prognostizierte Engpässe“ im Sinne von physischen Verknappungen von Rohstoffen für die deutsche Industrie.

29. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise und der Rohstoffknappheit in einzelnen Bereichen Arbeitsplätze vernichtet worden, und wenn ja in welcher Größenordnung?

Preisveränderungen an den Weltrohstoffmärkten sind Herausforderungen, denen Unternehmen ständig ausgesetzt sind. Sie spornen zu Innovationen und Substitutionsprozessen an und können nicht nur zu Produktionseinschränkungen und damit einhergehenden Arbeitsplatzverlusten, sondern auch zu „windfall profits“ und Kapazitätserweiterungen führen. Schon deshalb lässt sich ein isolierter Zusammenhang zwischen zeitweilig steigenden Preisen für Rohstoffe und Arbeitsplatzverlusten nicht ableiten. Dies schließt allerdings nicht aus, dass Verknappungen insbesondere im Sekundärrohstoffbereich zu unternehmerischen Entscheidungen über Kapazitätsanpassungen in der Metallhüttenindustrie beitragen können.

30. Welche Branchen sind von den Preissteigerungen besonders betroffen?

Von der aktuellen Preisentwicklung sind vor allem rohstoffverarbeitende Unternehmen betroffen, die die gestiegenen Preise gegenüber ihren Abnehmern kurzfristig nicht weitergeben können. Vorwiegend handelt es sich dabei um Unternehmen, die durch langfristige Lieferverträge gebunden oder im lang andauernden Projektgeschäft gegenüber ihren Kunden feste Preise zugesichert haben. Zur Lösung dieser Problematik hat es bereits Gespräche zwischen den jeweiligen Industrieverbänden gegeben. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, in zivilrechtlich zwischen den Unternehmen geschlossene Verträge einzugreifen. Daher ist es Aufgabe der betroffenen Industrie, sich im Einzelnen auf einen fairen wirtschaftlichen Interessenausgleich zu verständigen.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der chinesischen Regierung, in den nächsten Jahren acht neue Kernkraftwerke zu errichten, um den Energiebedarf seiner Volkswirtschaft zu sichern?

Die Anwendung bzw. Verantwortung bei der Nutzung der Kernenergie fällt allein in die Zuständigkeit eines jeden souveränen Staates.

32. Bewerben sich nach Kenntnis der Bundesregierung auch deutsche Unternehmen um den Bau der vier von ausländischen Betreibern zu errichtenden Kernkraftwerke?

Kenntnisse über Bewerbungen deutscher Unternehmen um den Bau von Kernkraftwerken in China liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

Siehe Antwort zu Frage 32.

34. Wie bewertet die Bundesregierung die Meldung der Bundesbank, es komme aufgrund der hohen Nachfrage nach Stahl durch China zu Schwierigkeiten bei der Euro-Münzprägung in Deutschland?

Es trifft zu, dass es wegen Lieferschwierigkeiten der Rondenlieferanten bei Kleinmünzen (1 bis 5 Cent) in letzter Zeit zu zeitlichen Verzögerungen bei der Münzprägung in Deutschland gekommen ist. Von dieser Situation sind auch die anderen Länder des Euroraumes betroffen. Nach Aussagen der Rondenlieferanten resultieren die vorübergehenden Lieferschwierigkeiten aus der begrenzten Verfügbarkeit entsprechender Stahlsorten auf dem Weltmarkt. Dabei dürfte sich auch die verstärkte Stahlnachfrage Chinas und anderer Länder auswirken. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Lieferschwierigkeiten nur vorübergehender Natur sind und sich bei den Kleinmünzen bis Ende dieses Jahres eine Entspannung abzeichnet.

35. Welche Konsequenzen hat diese Entwicklung nach Kenntnis der Bundesregierung für die Automobilindustrie in Deutschland?

Die massiven weltweiten Stahlpreiserhöhungen in den zurückliegenden Monaten belasten insbesondere die Ertragslage stahlverarbeitender mittelständischer Zulieferer der Automobilindustrie in Deutschland, denen aufgrund ihrer längerfristigen Lieferverträge mit den Automobilherstellern eine zeitnahe Weitergabe der Preiserhöhungen verwehrt ist. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben individuelle Gespräche zwischen Stahlherstellern, Automobilzulieferern und Automobilherstellern unter Moderation der jeweiligen Branchenverbände bisher verhindert, dass übergroße Ertragsbelastungen der Unternehmen in der automobilen Wertschöpfungskette oder Lieferausfälle eingetreten sind. Nach aktuellen Informationen entwickelt sich der chinesische Markt derzeit moderater, so dass sich die weiterhin zwar angespannte Situation bei dem Vorprodukt Stahl für die Automobilindustrie wieder leicht entschärft hat. Ob und in welchem Umfang die höheren Vorproduktpreise eine Verteuerung der Automobilpreise zur Folge haben werden, wird sich im Wettbewerb erweisen.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einigung der EU mit China über chinesischen Koks-Export nach Europa und welche Position vertritt die Bundesregierung bei den Verhandlungen für die folgenden Jahre?

Die Bundesregierung begrüßt die Einigung der EU-Kommission mit China, in diesem Jahr mindestens ein Volumen von 4,5 Mio. t Koks in die EU zu liefern. Es kommt jetzt darauf an, dass China diese Vereinbarung auch in die Praxis umsetzt. Allerdings gibt es erste Informationen, dass hierbei Probleme auftreten könnten. Darüber müsste die EU ggf. mit der chinesischen Regierung sprechen.

Ziel für die Folgejahre ist es, das bisherige Handelsvolumen für Koks mit China mindestens aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit den Handel mit diesem Rohstoff zu liberalisieren.

37. Erfüllt China nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich seine Verpflichtungen aus dem WTO-Beitritt?

China hatte unmittelbar nach seinem WTO-Beitritt im Jahre 2001 im Einvernehmen aller WTO-Partner die Gelegenheit erhalten, auf der Grundlage von zeitlich befristeten Übergangsregelungen, die gesetzlichen Bestimmungen in einer Reihe von Rechtsgebieten zu aktualisieren und an die WTO-Anforderungen anzupassen. Zwar hat China einige Fortschritte darin erzielt, den Rechtsrahmen den

WTO-Verpflichtungen entsprechend zu setzen, so z. B. im Versicherungssektor. Auch ist das neue Außenhandelsgesetz grundsätzlich positiv zu bewerten. Dennoch bestehen auch jetzt – drei Jahre nach dem WTO-Beitritt – noch einige ernsthafte Defizite bei der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen.

Um zu gewährleisten, dass China die im Beitrittsprotokoll eingegangenen Verpflichtungen fristgerecht erfüllt, wurde für die Übergangszeit von zehn Jahren ein spezieller handelspolitischer Überprüfungsmechanismus vereinbart („Transitional Review Mechanism“ – TRM). Erst danach unterliegt China den in der WTO üblichen handelspolitischen Länderprüfungen im Vierjahres-Rhythmus („Trade Policy Reviews“ – TPR).

38. In welchen Bereichen gibt es nach Ansicht der Bundesregierung noch Defizite bei der Umsetzung des WTO-Regelwerks?

Besonders kritisch sieht die Bundesregierung die im Beitrittsprotokoll Chinas nicht vorgesehenen Einschränkungen im Banken-, Telekommunikations- und Bausektor. Ebenso ist der Schutz im Rahmen der geistigen Eigentumsrechte (s. Antwort zu der Frage 45) noch unbefriedigend.

39. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um sich für eine Behebung dieser Defizite einzusetzen?

Die Bundesregierung nutzt insbesondere die häufigen bilateralen Kontakte mit chinesischen Regierungsvertretern, um auf die noch offenen Regelungen und Umsetzungen im Rahmen der von China eingegangenen WTO-Verpflichtungen hinzuweisen.

Gleichzeitig steht die Bundesregierung in ständigem Kontakt mit der EU-Kommission, die im Rahmen des o. a. „Transitional Review Mechanism“ (TRM) der Welthandelsorganisation regelmäßig die Gelegenheit nutzt, um gegenüber China die noch offenen Implementierungsfragen anzusprechen.

Bei der Vorbereitung bilateraler und multilateraler Positionsbestimmungen steht die Bundesregierung ferner in regelmäßigem Informationsaustausch mit den betroffenen nationalen Wirtschaftsverbänden.

40. Sind die Zugangsvoraussetzungen für ausländische Finanzdienstleister nach Ansicht der Bundesregierung WTO-konform, und wenn nein, in welchen Bereichen sieht sie Änderungsbedarf?

Die Bedingungen, zu denen ein Land der WTO beitreten darf, werden bei den WTO-Beitrittsverhandlungen festgelegt. Diese Verhandlungen führt der Beitrittsstaat zunächst bilateral mit den hieran interessierten WTO-Mitgliedstaaten. Die in derartigen Verhandlungen vom Beitrittsstaat zugestandenen Verpflichtungen, die zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf alle WTO-Mitglieder erstreckt werden, bilden den „Konformitätsrahmen“ der Beitrittsverpflichtungen.

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen konnte China zu weiteren, zeitlich gestaffelten Liberalisierungsverpflichtungen auch nach dem WTO-Beitritt, insbesondere auch im Finanzdienstleistungssektor, verpflichtet werden. Darin kommt zum Ausdruck, dass viele WTO-Staaten zusätzliches Liberalisierungspotential in China erkennen. Um den eingeleiteten Reformprozess zu fördern, konnten weitere künftige Verpflichtungen mit unterschiedlich langen Anpassungsphasen durchgesetzt werden. Die vertragsgerechte Umsetzung der von China hierbei eingegangenen Verpflichtungen ist Gegenstand einer in Abschnitt 18 des Beitrittsprotokolls festgelegten, umfassenden jährlichen Überprüfung in der WTO.

Die Bundesregierung sieht besonders in den Sektoren Bankdienstleistungen und Versicherungsleistungen Spielraum für weitere Liberalisierungen.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung den Marktzugang für ausländische Bauunternehmen?

Gemäß den von China mit dem WTO-Beitritt im Dienstleistungssektor übernommenen Verpflichtungen ist ausländischen Bauunternehmen drei Jahre nach dem Beitritt die Gründung von 100 %igen Tochterunternehmen zu ermöglichen. Die chinesische Regierung hat dementsprechend eine Verordnung über die Administration ausländischer Bauunternehmen erlassen. In dieser Verordnung werden für die Gründung von Bauunternehmen hohe Mindestanforderungen gestellt, die sich u. a. auf das Mindestkapital, den jährlichen Mindestumsatz und die Qualifikation des Personals beziehen. Dadurch wird künftiges Engagement ausländischer und auch deutscher Baufirmen auf dem infolge des hohen Wirtschaftswachstums lukrativen chinesischen Bauproduktmarkt erschwert. Die Bundesregierung ist bestrebt, in bilateralen Regierungskontakten, aber auch über die EU-Kommission den Marktzugang für deutsche Bauunternehmen zu erleichtern.

Derzeit erfüllen ausländische und deutsche Bauunternehmen ihre Verpflichtungen aus Kontrakten, die vor dem 1. April 2004 – dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelung – abgeschlossen wurden.

42. Welche Auswirkungen wird die Abschaffung der Höchstmengen für Textilwaren ab 2005 nach Ansicht der Bundesregierung auf die deutsche Textilindustrie haben?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Wegfall aller mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen für Textilwaren bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise keine bedeutenden direkten Auswirkungen auf den Gesamtmarkt für Textilien und Textilprodukte in Deutschland haben wird. Die Bekleidungsindustrie dagegen wird einem stärkeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein. Dies wird von entsprechenden Studien auf nationaler und europäischer Ebene bestätigt.

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie ist auf das Auslaufen des WTO-Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung zum 31. Dezember 2004 vorbereitet, weil sie frühzeitig die Chancen der Internationalisierung und Globalisierung erkannt und genutzt hat und ihre Stärken weiterentwickelt. Sie unterliegt bereits seit über dreißig Jahren einem Strukturwandel, der durch Rückgang von Beschäftigten und Unternehmen gekennzeichnet ist. Der wachsende internationale Wettbewerbsdruck fordert von der Textil- und Bekleidungsindustrie, ihre Strukturen permanent anzupassen. Auf die verschärften Wettbewerbsbedingungen werden sich auch zukünftig diejenigen Unternehmen einstellen können, die über eine hohe Kapital- und Know-how-Intensität sowie Innovationen verfügen und sich auf die Wachstumsmärkte für technische Textilien, Nischenprodukte und Erzeugnisse in hochpreisigen Segmenten orientieren.

43. Welche Position vertritt die Bundesregierung bei dem Dialog, den die EU mit China zu diesem Thema führt?

Die Bundesregierung begrüßt diesen Dialog nachdrücklich, da ein wesentlicher Aspekt der künftigen Handelspolitik darin bestehen wird, miteinander im Gespräch zu bleiben und zu versuchen, mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

Daneben hält die Bundesregierung den Dialog auf Industrieebene zwischen beiden Ländern für besonders wichtig, damit deutsche Unternehmen die Chancen nutzen können, die China als Zukunftsmarkt der Textil- und Bekleidungsindustrie bietet.

44. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige chinesische Verhandlungsstrategie im Rahmen der Doha-Runde?

China ist der Welthandelsorganisation erst im Dezember 2001 anlässlich der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha beigetreten, wo die derzeit laufende Welt handelsrunde beschlossen wurde. Es besteht Einigkeit darüber, dass die weitreichenden Konzessionen, die China vor allem im Bereich des Marktzugangs gemacht hat, beim Abschluss der „Doha Development Agenda“ angemessen berücksichtigt werden.

Neben Brasilien und Indien ist China das wichtigste Mitglied der Gruppe „G 20“, die sich unmittelbar vor der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún (Mexiko) bildete und der vor allem Schwellenländer angehören. Die Gruppe eint die Forderung nach einer weitgehenden Reform der internationalen Agrarpolitik.

Im Kern drängt die G 20 auf die Rückführung der internen Stützungsmaßnahmen in den Industrieländern und auf die Abschaffung der Agrarexportsubventionen.

Innerhalb der „G 20“ verfolgt China vor allem im Verhältnis zur Positionierung Brasiliens eine gemäßigte Linie und hat wiederholt sein großes Interesse an einem erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen betont.

45. Wie bewertet die Bundesregierung die beim Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten Wen Jiabao am 6. Mai 2004 zwischen China und der EU unterzeichneten Zollabkommen und hält sie insbesondere die Regelungen zur Eindämmung der Produktpiraterie für ausreichend?

Am 6. Mai 2004 wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik China über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich paraphiert. Zurzeit wird der Beschluss des EU-Ministerrates zum förmlichen Abschluss des Abkommens im Namen der Gemeinschaft vorbereitet. Der Abschluss dieses gemeinschaftsinternen Verfahrens sowie eines innerstaatlichen Verfahrens in China ist Voraussetzung für das Inkrafttreten des Abkommens.

Das Abkommen schafft eine Grundlage für den Ausbau der Zollzusammenarbeit der Vertragsparteien bei der Erleichterung des legalen Handels z. B. durch Vereinfachung von Zollverfahren und bei der Erhöhung der Sicherheit der Handelskette. Es ermöglicht technische Hilfe zwischen den Zollbehörden der Vertragsparteien und regelt die gegenseitige Amtshilfe zwischen diesen. Alle Instrumente des Abkommens stehen bei der Bekämpfung von Zuwiderhandlungen gegen das Recht des geistigen Eigentums, soweit es sich um EG-Recht handelt und die Zuständigkeit der Gemeinschaft gegeben ist, zur Verfügung.

Die Bundesregierung begrüßt, dass es der Europäischen Kommission rund sieben Jahre nach Mandatserteilung gelungen ist, eine den Zollabkommen mit u. a. USA, Kanada, Korea vergleichbare völkerrechtliche Vereinbarung mit der Volksrepublik China auszuhandeln. Sie spiegelt die jeweiligen Möglichkeiten, Bedürfnisse und Zuständigkeiten der Vertragsparteien wieder. Der wirkliche Wert wird sich in der Praxis erweisen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass es gelingen wird, das Abkommen mit Leben zu erfüllen und zu einem für alle ausführenden Zollverwaltungen akzeptierten und nützlichen Instrument zu machen. Weitergehende Regelungen waren in diesem Rahmen, insbesondere

wegen der Beschränkung des Verhandlungsmandats auf Zuständigkeiten der Gemeinschaft, nicht zu erwarten.

Das bilaterale Zollabkommen ist ein Beitrag zur Bekämpfung von Zuwiderhandlungen gegen die Rechte des geistigen Eigentums. Hier gibt es nach wie vor Probleme, insbesondere durch Raubkopien und Patentschutzverletzungen. Anlässlich seines Besuchs in Deutschland Anfang Mai 2004 hat Ministerpräsident Wen Jiabao erklärt, dass die chinesische Regierung die stellvertretende Ministerpräsidentin WU Yi beauftragt hat, im Rahmen einer neu gegründeten Institution die Einhaltung der Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums zu überwachen. Auch die Strafandrohung bei Verstößen sei verschärft worden.

Die Bundesregierung und die Europäische Union verfolgen die Umsetzung der von China in diesem Zusammenhang eingegangenen Verpflichtungen generell mit besonderer Aufmerksamkeit.

46. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen des chinesischen Wirtschaftswachstums auf die ASEAN-Staaten?

Die Volkswirtschaften Chinas und der ASEAN-Länder sind weitgehend komplementär. Dementsprechend hat der Handel zwischen China und den ASEAN-Ländern im Zeitraum von 1993 bis 2001 um jährlich durchschnittlich ca. 26 % zugenommen. Die fortdauernde chinesische Wachstumsdynamik und das seit einigen Jahren wieder überdurchschnittliche Wachstum in Südostasien hat im ersten Halbjahr 2003 sogar zu einer Zunahme des Handelsvolumens um 55 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres geführt. Die ASEAN-Länder sind mittlerweile Chinas fünftgrößter Handelspartner.

Die ASEAN-Region hat wachsende wirtschaftliche Bedeutung für China. Das lässt sich auch an den chinesischen Direktinvestitionen ablesen, die jährlich um rd. 20 % zunehmen.

Die verstärkte Kooperation Chinas mit den ASEAN-Ländern bei Handel, Technologie und Investitionen trägt naturgemäß auch erheblich zu Stabilität und Prosperität in der gesamten Region bei. In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, dass China als erstes Nicht-ASEAN-Mitglied dem „Treaty of Amity and Cooperation“ (TAC) beigetreten ist, der sich die Förderung der sicherheitspolitischen Stabilität in der Region zum Ziel setzt.

47. Wie bewertet die Bundesregierung das Rahmenabkommen über umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen ASEAN und China, das die Errichtung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2010, bzw. 2015 vorsieht?

Das Rahmenabkommen vom 4. November 2003 markiert den Beginn der Errichtung einer ASEAN-China-Freihandelszone (ACFTA). Es sieht vor, dass Freihandelsabkommen zwischen China und Brunei, den Philippinen, Indonesien, Malaysia, Singapur und Thailand bis 2010 in Kraft treten und Abkommen mit Myanmar, Laos, Vietnam und Kambodscha bis 2015 folgen. ACFTA wäre dann die größte Freihandelszone der Welt mit einem Gesamtmarkt von ca. 2 Milliarden Menschen, einem kombinierten BIP von 2 000 Mrd. US-Dollar und gegenseitigem Handel von 1 230 Mrd. US-Dollar.

ASEAN ist die erste regionale Gruppe, mit der China eine solche Partnerschaft eingeht.

Das Rahmenabkommen mit China wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch Einfluss auf die weitere Handelsliberalisierung innerhalb der ASEAN-Region selbst

haben. 1992 hatten die ASEAN-Länder die ASEAN Free Trade Area (AFTA) initiiert. Allerdings wurden substanzielle Erleichterungen für den Intra-ASEAN-Handel erst im Jahre 2002 mit dem „Agreement on the Common Effective Preferential Tariff“ (CEPT) erreicht, durch das die Zölle auf bestimmte Produkte auf fünf bis null Prozent gesenkt wurden.

48. Wie bewertet die Bundesregierung die chinesische Politik innerhalb der Asia Pacific Economic Cooperation (APEC) und wie beurteilt sie die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses der APEC-Staaten im Rahmen einer Freihandelszone?

Die Asia Pacific Economic Cooperation (APEC), die 21 Staaten des asiatisch-pazifischen Raums umfasst, hat sich die Schaffung einer alle Handelsbereiche umfassenden Freihandelszone zum Ziel gesetzt, und zwar zwischen den APEC-Industrieländern bis 2010 und zwischen den APEC-Entwicklungsländern bis 2020. Dieses Ziel ist allerdings bis heute seiner Verwirklichung noch nicht wesentlich näher gerückt.

China nimmt regelmäßig an den Zusammenkünften von APEC teil, vor allem auch an den Treffen der Staats- und Regierungschefs. Allerdings ist nicht erkennbar, dass die chinesische Regierung der Zusammenarbeit in APEC unter regionalen Gesichtspunkten eine Präferenz gibt. Die chinesische Regierung scheint vielmehr der Zusammenarbeit mit Europa, wie sie sich im „Asia Europe Meeting“ (ASEM) darstellt und wo China aktiv mitwirkt, ebenfalls große Bedeutung beizumessen.

49. Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung eine deutliche Zinserhöhung der US Federal Reserve Bank auf die Auslandsinvestitionen und das Wirtschaftswachstum in China?

Für die Auslandsinvestitionen und das Wachstum in China ist das binnenwirtschaftliche Nachfragepotential maßgeblich. Ein Großteil der ausländischen Investitionen dient primär der Erschließung des chinesischen Marktes.

Insgesamt schätzt die Bundesregierung den kurzfristigen Effekt amerikanischer Zinserhöhungen auf Auslandsinvestitionen und auf das Wachstum in China deshalb als gering ein. Mittel- und langfristig ist eine auf Preisniveaustabilität ausgerichtete Geldpolitik in den USA für die Stabilität der globalen Wirtschaftsentwicklung positiv zu bewerten.

50. Wie bewertet die Bundesregierung die chinesische Wechselkurspolitik?

Die Bundesregierung teilt die Haltung der G7 zu Fragen der Wechselkurspolitik in Asien ohne Vorbehalt. Die Finanzminister und die Notenbankgouverneure der G7 sind sich einig, dass mehr Wechselkursflexibilität in der Region erforderlich ist. Berücksichtigt man die internationalen Zusammenhänge, so kann insbesondere auch mehr Wechselkursflexibilität in China einen wichtigen Beitrag zum Abbau der globalen (Leistungsbilanz-)Ungleichgewichte leisten, da sie Spielraum für eine graduelle Anpassung des Außenwerts des US-Dollars schafft. Das würde umso mehr gelten, wenn sich auch andere asiatische Länder einer größeren Flexibilität der chinesischen Wechselkurspolitik anschließen würden.

Die Bundesregierung ist im Übrigen wie der IWF der Auffassung, dass ein Übergang zu mehr Wechselkursflexibilität die Stabilität der chinesischen Wirtschaft fördern könnte.

51. Erwartet die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Freigabe des Wechselkurses des Yuan?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Wechselkursspekulationen.

52. Welche langfristigen Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung der hohe Anteil notleidender Kredite im chinesischen Bankensystem?

Schätzungen über den Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtkrediten im chinesischen Bankensystem gehen je nach Abgrenzung und Risikoansatz weit auseinander. Der IWF gibt den Anteil für die Banken in Staatsbesitz im Jahre 2003 mit 22 % an. Dies ist ein im internationalen Vergleich hoher Wert.

Nach Ansicht der Bundesregierung kann es mit Hilfe von geeigneten Reformschritten zu einem Abbau des hohen Anteils notleidender Kredite kommen, ohne dass die Stabilität des chinesischen Finanz- und Bankenwesens gefährdet wird.

Wichtig ist, dass gleichzeitig die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb auf den Güter-, Finanz- und Kapitalmärkten weiterentwickelt werden. Dazu gehört vor allem, dass durch Regulierung, Aufsicht und Transparenzvorschriften tragfähige und rentabilitätsorientierte Entscheidungen von Unternehmen und Finanzmarktakteuren gefördert werden (Corporate and Financial Market Governance), so dass das künftige Ausfallrisiko bei Krediten und Beteiligungen besser begrenzt werden kann.

53. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung die Aufhebung von Zugangsbeschränkungen zum chinesischen Bankensystem bis Ende 2006 auf das internationale Finanzsystem haben?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich China langfristig zu einem der weltweit wichtigsten Bankenmärkte mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das internationale Finanzsystem entwickeln wird. Mittelfristig werden die Auswirkungen insbesondere davon abhängen, wie die Reformen des chinesischen Bankensystems vorangetrieben und wie schnell die international einschlägigen Aufsichts- und Sicherheitsstandards übernommen werden.

54. Wie schätzt die Bundesregierung die Rechtssicherheit von ausländischen Unternehmen in China ein?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für ausländische Unternehmen in China haben sich in den letzten Jahren verbessert. Jedoch bestehen noch in einigen Bereichen, vor allen Dingen im Bereich des Urheberrechtsschutzes Defizite.

Allgemein gilt, dass nach Aussagen ausländischer Unternehmen und von ausländischen Industrie- und Handelskammern belastbare und einklagbare Gesetze und Verordnungen häufig von Behörden nicht, falsch oder mit großer Verspätung umgesetzt werden. Der Vorteil chinesischer Unternehmen hat nach Auskunft der Betroffenen im Streitfall des Öfteren Vorrang vor der konsequenten Anwendung des Rechts. Weiterhin hat auch das einheimische Beziehungsgeflecht nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Die Bundesregierung nimmt diese Aussagen der Unternehmen ernst und kann durch die Erfahrungen ihrer Auslandsvertretungen in China bestätigen, dass es immer wieder zu Streitfällen sowohl im Bereich des Handels als auch der Investitionen kommt, bei denen die Auslandsvertretungen um Beratung, Unterstützung bzw. politische Flankierung gebeten werden. Eine Quantifizierung des

Problems ist jedoch nicht möglich, da der Bundesregierung keine Statistiken über anhängig gemachte Streitfälle bzw. die Relation zwischen Geschäftsvorgängen und Streitfällen im Vergleich zu anderen Staaten vorliegen.

55. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung noch Defizite und welche Initiativen ergreift sie, um diese Defizite zu vermindern?

Die Bundesregierung sieht vor allem noch Defizite im Bereich des Urheberrechts, in der Durchsetzung von vollstreckbaren Urteilen und bei der Transparenz des Verwaltungshandelns allgemein.

Gerade in der Übergangsphase nach dem erfolgten WTO-Beitritt werden einzelne Sektoren (z. B. ausländische Geschäftsbanken) mit neuen und z. T. überraschenden Verordnungen konfrontiert, die „Inländerbehandlung“ herstellen sollen, jedoch spät, d. h. wenige Tage vor Inkrafttreten bekannt gemacht werden. Dadurch können in manchen Fällen die ursprünglichen Grundlagen für eine wirtschaftlich sinnvolle Geschäftstätigkeit in Frage gestellt werden.

Die Bundesregierung steht auf den verschiedensten Ebenen in einem ständigen Dialog mit der chinesischen Seite, um begründete Petita deutscher Unternehmen politisch zu flankieren. Sie unterstützt die chinesische Seite vor allem im Bereich des Rechtsstaatdialogs mit verschiedenen Projekten. Es sei hier beispielhaft genannt die Beratung bei der Wirtschaftsgesetzgebung, bei Regelwerken über die Vollstreckung gerichtlicher Urteile und schiedsgerichtlicher Entscheidungen sowie bei Regelwerken über die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Korruption.

56. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung in China auf die Menschenrechtssituation auswirken?

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in China hat nicht notwendigerweise auch eine positive Auswirkung auf die dortige Menschenrechtssituation. Es wäre denkbar, dass sich die Menschenrechtssituation insbesondere nur dort verbessert, wo dies den wirtschaftlichen und politischen Zielen der chinesischen Führung entspricht, z. B. bei der freien Wahl des Arbeitsplatzes und des Wohnortes, nicht aber dort, wo der Führungsanspruch der kommunistischen Partei durch Ausübung von Grund- und Menschenrechten gefährdet sein könnte, z. B. bei Meinungs-, Versammlungs-, Presse- und Religionsfreiheit.

In den letzten Jahren haben sich die individuellen Freiräume der Bürger in Wirtschaft und Gesellschaft erheblich erweitert. Die Lebensqualität der städtischen Mittelschicht und großer Teile der Landbevölkerung ist seit Beginn der Reform- und Öffnungspolitik kontinuierlich gewachsen. Die heutige chinesische Gesellschaft bietet die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung im privaten Bereich, zu Mobilität und individuellen beruflich-wirtschaftlichen Chancen. Die Nutzung moderner Massenkommunikationsmittel nimmt rapide zu, eine Zivilgesellschaft beginnt sich herauszubilden. Diese Entwicklung wird sich mit zunehmendem Wohlstand weiter fortsetzen.

Dennoch bleibt die Wahrung der Bürgerrechte ein kritischer Punkt. Öffentliche Kritik am Regime wird nicht selten als „Subversion bzw. Gefährdung der Staatssicherheit“ verfolgt und teilweise mit hohen Haftstrafen geahndet. Dies wird von der Bundesregierung regelmäßig gegenüber der chinesischen Regierung angesprochen und in Einzelfällen eine Überprüfung der Urteile gefordert.

57. Welche konkreten Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die Aufnahme des Schutzes des privaten Eigentums in die chinesische Verfassung?

Der Verfassungspassus stärkt die Stellung der chinesischen Privatwirtschaft bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Er sendet ein Signal an die chinesische Verwaltung und Justiz, die vielfach bereits bestehenden Rechte privater Eigentümer und Investoren ebenso zu schützen wie die der staatlichen bzw. öffentlichen Unternehmen, die bisher vielfach deutlich bevorzugt wurden. Die Aufnahme des Schutzes des privaten Eigentums in die chinesische Verfassung hat allerdings vor allem deklaratorischen Charakter. Es wird dem Bürger keine Institutsgarantie gewährleistet, die ihm das Recht gibt, das Privateigentum gegenüber dem Staat auf dem Rechtsweg geltend zu machen. Der Nationale Volkskongress (NVK) berät zurzeit über die Ausarbeitung eines am BGB orientierten Zivilgesetzbuches, das die konkrete Ausgestaltung der Eigentumsrechte zwischen Privatpersonen kodifizieren wird. Die Bundesregierung unterstützt den NVK im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs bei diesem Gesetzesvorhaben.

58. Wie beurteilt die Bundesregierung die kürzlich erfolgte Schließung von Internet-Cafes aus Sicht der Wirtschaft und aus Sicht der Menschenrechte?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Medien- und Meinungsfreiheit in China aufmerksam. Sie ist sich der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung des Internets in China bewusst und tritt bilateral und auf internationaler Ebene für die ungehinderte Nutzung des Internet ein. Aus diesem Grunde war das Thema Internetrecht Gegenstand des 4. Deutsch-Chinesischen Rechtsstaat-Symposiums im November 2003 in Berlin.

Das Internet verbucht in China weiter ein rasantes Wachstum. Trotz der Bedeutung des Mediums Internet für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes kommt es jedoch weiterhin zu Besorgnis erregenden Überwachungen und Einschränkungen. Die Bundesregierung ist über diese fortgesetzte Einschränkung der Meinungsfreiheit besorgt und setzt sich gegenüber der chinesischen Regierung kontinuierlich für eine Verbesserung der Menschenrechtslage ein.

59. Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der chinesischen Regierung zur Eindämmung von Korruption?

Die Bundesregierung begrüßt die Äußerungen und ersten Schritte der chinesischen Regierung zur Bekämpfung der Korruption. Sie unterstützt die chinesische Regierung dabei im Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs, der in diesem Frühjahr zum fünften Mal in Peking stattgefunden hat. Die Bundesregierung hat die chinesische Regierung wiederholt auf das Erfordernis der Rechtsstaatlichkeit auch bei Strafverfolgung und Strafvollzug hingewiesen und betont, dass auch der Kampf gegen Korruption Menschenrechtsverletzungen und den Vollzug der Todesstrafe nicht rechtfertigen kann.

60. Wie bewertet die Bundesregierung die Aufforderung des chinesischen Ministerpräsidenten Wen Jiabao, die Wirtschaftsbeziehungen und Rüstungslieferungen nicht von der Menschenrechtslage abhängig zu machen?

Die Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibland bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ist für die Bundesregierung ein fest stehender Grundsatz, der sowohl

national durch die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern wie auch durch EU-Verhaltensgrundsätze festgelegt ist. Hieran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Auch bei den sonstigen Wirtschaftsbeziehungen spielt die Beachtung der Menschenrechte im jeweiligen Exportland eine wesentliche Rolle.

61. Hält die Bundesregierung die Einladung Chinas zu den G8-Gipfeln vor dem Hintergrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung für sinnvoll?

Die Bundesregierung ist sich der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung Chinas sehr bewusst. Sie hat dem in den letzten Jahren insbesondere durch die Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit Rechnung getragen und hält auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den G8 und China, insbesondere in Wirtschafts-, Finanz- und Handelsfragen, für sinnvoll. So war Präsident Hu Jintao zu einem Dialog am Rande des Weltwirtschaftsgipfels 2003 in Evian/Frankreich eingeladen.

Tragende Prinzipien der Zusammenarbeit unter den G8 sind die gemeinsamen Werte, die in der Anerkennung der Menschenrechte, der Freiheit, der Demokratie und der Marktwirtschaft ihren Niederschlag finden. Derzeit ist eine Aufnahme Chinas in den G8-Kreis weder beabsichtigt noch in der Diskussion.

